

kanzlei@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch



NUR FÜR KANDIDATUREN DER GEMEINDEBEHÖRDEN

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Erlenbach für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026 (1. Wahlgang)

Mitunterzeichnung für Aufführung auf dem Beiblatt nach §51 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Zürich (GPR, LS 161)

Die folgende Kandidatur / die folgenden Kandidaturen für

Behörde

- ☐ Gemeinderat
- ☐ Schulpflege
- ☐ Bau- und Planungskommission
- ☐ Rechnungsprüfungskommission

Kandidatur Mitglied

Name/Vorname

Name/Vorname _____

Name/Vorname

Name/Vorname

Name/Vorname

Name/Vorname

Name/Vorname

Kandidatur **Präsidium** (muss aus den Reihen der Mitgliedskandidaturen kommen)

Name/Vorname _____

wird / werden unterstützt durch die folgenden stimmberechtigten Personen:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Dieses Formular ist gemeinsam mit dem Anmeldeformular bis **Mittwoch, 3. Dezember 2025**, dem Gemeinderat Erlenbach zuzustellen.

Das Formular kann für eine oder mehrere Kandidaturen genutzt werden.

Bitte leer lassen:

Eingegangen:

Bestätigt:

Visum: